

Niederschrift

Bau- und Vergabeausschuss

BVA/2014-2019/25

Sitzungstermin:	Montag, 24.10.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Wendestelle im Bereich der Gemeindestraße Am Birkenwäldchen **2014-2019/Bau-097**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes für das Land Sachsen-Anhalt **2014-2019/Info-144**
- 7.2 Regenentwässerung Friedenstraße **2014-2019/Info-145**
- 7.3 Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines Radweges an der B 1 Parchen - Genthin **2014-2019/Info-146**
- 7.4 Bushaltestelle in Genthin, G.-Scholl-Straße **2014-2019/Info-147**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Müller, eröffnet und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt. SR Nitz gibt zu Protokoll, dass sein IPad nicht arbeitsfähig ist.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Wendestelle im Bereich der Gemeindestraße Am Birkenwäldchen 2014-2019/Bau-097

Sachverhalt:

Am 27.01.2014 traf der Bau – und Vergabeausschuss die Entscheidung zur Errichtung einer temporären Buswendestelle in der Gemeindestraße Am Birkenwäldchen. Das Nutzungsinteresse ergab sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 1, Bereich Berliner Chaussee und der damit zusammenhängenden, fehlenden Bushaltestelle an der Sport- und Schwimmhalle(SSH). Für den Bau der Wendestelle fielen 9 Parkstellflächen an der Schwimmhalle weg.

Im Zuge der Gesamtdurchführung der Gemeinschaftsmaßnahme ist zu entscheiden, ob die Wendestelle zurück gebaut werden oder dauerhaft für Versorgungs- und Ret-

tungsfahrzeuge, einschließlich Busverkehr im Bedarfsfall, erhalten bleiben soll. Eine gleichzeitige Nutzung der Wendestelle zum Parken ist ausgeschlossen. Im Falle des Rückbaus hat die Stadt gemäß geschlossener Ortsdurchfahrtsvereinbarung die anteiligen Kosten zu tragen. Durch den Ausschuss wurde der Erhalt der Wendestelle bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Vergabeausschuss bestätigt den Erhalt der im Zuge des Ausbaus der OD B 1 errichteten Wendestelle im Bereich der Gemeindestraße Am Birkenwäldchen zur dauerhaften Nutzung.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge
Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Informationen

**TOP 7.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes für das Land Sachsen-Anhalt
2014-2019/Info-144**

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsplan LSA besteht seit dem Jahr 2011. Diese Planung ist gemäß §31 Abs.5 Kreislaufwirtschaftsgesetz nach mindestens 6 Jahren auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 13.09.2016. des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt. Dieser beteiligt die Kommunen im Auftrag des Landesverwaltungsamtes.

Der Entwurf ist auf der vom Landesverwaltungsamt eingerichteten Webseite unter dem Link <http://lsaur.de/awp2016> einzusehen.

Die Stellungnahme war bis zum 14.10.2016 abzugeben. Der Bau- und Vergabeausschuss wurde über die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes LSA in Kenntnis gesetzt. Die Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung des Plans obliegt dem Landesverwaltungsamt, als obere Abfallbehörde.

Der Abfallwirtschaftsplan definiert Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung und umfasst die Darstellung der bestehenden Situation der Abfallbewirtschaftung.

Im Abgleich mit dem aktuellen Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans wurde festgestellt, dass der als regionalbedeutsame Standort für die Abfallbeseitigung u.a. die Tierkörperbeseitigungsanlage Genthin-Mützel nicht Bestandteil des Abfallwirtschaftsplanes LSA ist.

Für die weitere Gewährleistung einer ausreichenden Standortsicherung für die Aufbereitung/Behandlung/Beseitigung von nicht vermeidbaren Abfällen wurde dieser Hinweis in die Stellungnahme aufgenommen. Weitergehende Vorgaben wurden nicht getroffen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Regenentwässerung Friedenstraße 2014-2019/Info-145

Sachverhalt:

Die, gemäß Beschluss Bau – 068 vom 07.09.2015, beabsichtigen Baumaßnahmen zur Erneuerung des Regenwasserkanals in einem ersten Bauabschnitt der Friedenstraße, von der Kreuzung Baumschulenweg/Zeppelinstraße bis zum Mühlengraben, müssen in Abhängigkeit der Brückenneubaumaßnahme in der Magdeburger Straße betrachtet werden, da beide Maßnahmen unter Vollsperrung zu bauen sind. Eine Verkehrswegebeziehung zwischen Genthin Süd und Stadtmitte ist offenzuhalten. Aufgrund nicht verwertbarer Ausschreibungsergebnisse für den Brückenneubau ist davon auszugehen, dass dieser nach erneuter öffentlicher Ausschreibung im Frühjahr 2017 fortgesetzt werden kann. Auf Grund der Einbeziehung von maßgeblichen Fördermitteln für den Brückenneubau hat der Vollzug dieser Maßnahme Vorrang. Parallel dazu soll dann die Erneuerung der Regenentwässerung im besagten Teilabschnitt der Friedensstraße ausgeschrieben werden, so dass eine Bauausführung nach Abschluss des Brückenbaus vollzogen werden kann. Die im Jahr 2016 geplanten Haushaltsmittel für die Regenentwässerung in der Friedenstraße sind in den Haushalt 2017 wieder einzustellen. Der Sachverhalt wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.3 Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines Radweges an der B 1 Parchen - Genthin 2014-2019/Info-146

Sachverhalt:

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte (Vorhabenträger - VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Parchen und Genthin beansprucht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) lag nach den Vorgaben der zuständigen Behörde öffentlich aus. Die Ausbauparameter wurden mit der Informationsvorlage nochmals dargestellt. Durch die Ausschussmitglieder wurden keine weiteren Vorgaben vorgetragen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.4 Bushaltestelle in Genthin, G.-Scholl-Straße 2014-2019/Info-147

Sachverhalt:

Wie mit der Projektvorlage zum Ausbau der OD B1 bereits dargestellt, ist die Sanierung der Bushaltstelle in der Geschwister-Scholl-Straße in Abhängigkeit der Gesamtfinanzierbarkeit des 3. Bauabschnittes zu betrachten.

Grundsätzlich kann die Sanierung des baulichen Bestandes in Betracht gezogen werden bzw. der Neubau einer Unterstellmöglichkeit, nach entsprechendem Abriss, beraten werden.

Parallel dazu wurde die Einbeziehung in bekannte Förderprojekte geprüft. Allerdings

ergeben sich keine anwendbaren Förderrahmen, so dass eine Eigenfinanzierung durch die Stadt Genthin sicherzustellen ist. Die für den Ausbau der B1 einbezogene Förderung ist für diesen Leistungsanteil nicht anwendbar.

Um die Kostensicherheit für den bestehenden Kostenrahmen abschließend einschätzen zu können, bedarf es der Weiterführung des 2. Unterabschnittes zum Ausbau der G.-Scholl-Straße. Im Ergebnis der damit zur Verfügung stehenden Eigenanteile sind die Ausbauparameter für die Bushaltestelle zu beraten und zu bestimmen.

Mit der Fertigstellung des 1. Abschnittes werden die Verkehrsflächen im Bereich der Bushaltestellen fertiggestellt, den umlaufenden Gehweg eingeschlossen. Dieser ist mit einer Tiefbordanlage von der überdachten Haltestelle getrennt, so dass ein nachfolgender Anschluss technologisch ohne Probleme möglich ist. Damit kann voraussichtlich erst im II. Quartal 2017 eine Entscheidung zum Sanierungsumfang bestimmt und zur Ausführung gebracht werden.

Darüber hinausgehende Finanzierungsansprüche sind ohnehin nur mit dem Haushaltsansatz 2017 zu sichern. Die Information wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18.30 Uhr beendet.